



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Rosdorf, den 03.02.2021

GuT-Anträge + Anfragen zu „DGH Dramfeld: Mietvertrag, Treuhandvertrag, Gesamtsituation“:
Kommende Sitzung des Gemeinderats (22.02.2021), sofern wegen der aktuellen Pandemie sinnvoll, alternativ auf einer späteren Sitzung, zur vorbereitenden Beratung im „Ausschuss Wirtschaft und Finanzen“ und im Verwaltungsausschuss, und, soweit sinnvoll/erforderlich, zur Beratung in weiteren zuständigen Fachausschüssen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Eine Behandlung des Themenkomplexes DGH Dramfeld (neuer Mietvertrag, Treuhandvertrag, haushaltspolitische Daten) erfolgt zeitnah im „Ausschuss Wirtschaft und Finanzen“. Die abschließende Beratung und Beschlussfassungen erfolgen im Gemeinderat.**
- 2. Die Laufzeit des Mietvertrages „DGH Dramfeld“ ist auf 5 Jahre zu begrenzen.**

Begründung:

Da der beabsichtigte Abschluss eines neuen Mietvertrages für das DGH Dramfeld insbesondere haushaltspolitisch langfristig von großer Bedeutung ist (bereits in diesem Jahr werden wir entsprechend hohe Beträge in die Haushaltsplanung 2022 und für die Ansätze der Folgejahre aufnehmen müssen), sollte dieser im gesamten Kontext eingehend beraten werden.

Ein Vertragsabschluss und die damit einhergehenden finanziellen Belastungen für den Gemeindehaushalt können nicht losgelöst von der haushaltspolitischen Gesamtsituation in Sachen DGH Dramfeld betrachtet und beschlossen werden. Dazu gehört auch eine Betrachtung des derzeit mit dem identischen Vertragspartner bestehenden Treuhandvertrags. – Mittelfristig sollte die Angelegenheit zudem einmal im Kontext der Ausgaben für alle Dorfgemeinschaftshäuser erörtert werden.

Hinsichtlich des vorliegenden Entwurfs für einen Mietvertrag und dem bestehenden Treuhandvertrag möchten wir im Rahmen der Erörterung Fragen stellen und Vorschläge unterbreiten.

Mit einer Festlegung der Mietzeit auf 10 Jahre würde den zukünftig Verantwortlichen für die kommenden zwei Wahlperioden jeglicher Handlungsspielraum genommen. Daher bereits an dieser Stelle der Vorschlag, den zeitlichen Rahmen auf zunächst 5 Jahre zu begrenzen.

Es geht uns in keiner Weise darum, den Dramfeldern ihren schönen alten Saal wegzunehmen. Gerne wollen wir die Wünsche der örtlichen Bevölkerung berücksichtigen. Wir sind dabei durchaus bereit Lösungen mitzutragen, bei denen zur Erfüllung Dramfelder Wünsche relativ tief in die Tasche des kommunalen Haushalts gegriffen werden muss. Eine gewisse Ausgewogenheit, ja Gerechtigkeit, muss bei der Verteilung finanzieller Ressourcen auf die Ortschaften angestrebt werden.

Dem vorliegenden Haushaltsplan können wir für 2021 folgende Daten entnehmen:

Mieten und Pachten	11.300,- Euro
Stromkosten	500,- Euro
Reinigung und Winterdienst	900,- Euro
Steuern und Versicherungen	300,- Euro
Zuwendungen für lfd. Zwecke übr. Ber.	9.000,- Euro

SUMME Aufwendungen 22.000,- Euro

Die so komprimierten Daten bieten im Zusammenspiel mit Verträgen und Dokumenten kein klar verständliches oder gar transparentes Bild. Daher folgende **Anfragen**:

1. Was steckt **genau** hinter den „Zuwendungen“, die sich bislang laut Haushalt auf 9.000,- Euro p.a. belaufen?
 1. Im Treuhandvertrag ist von einerenergiekostenabhängigen Zuwendung die Rede, die im uns allen vorliegenden Dokument „Abrechnung DGH Dramfeld 2019“ mit 7.710,10 Euro beziffert wird. Was wurde damit bezahlt?
 2. Im eben genannten Abrechnungsdokument tauchen unter „Berechnung Zuschuss für 2020“ zwei unverständliche Positionen auf: „abzügl. Vorauss. Pachtzahlung 2017“ und „... Aufwendungen der Gemeinde 2017“ – Warum werden an dieser Stelle Beträge aus 2017 in Abzug gebracht?
2. § 4 des Treuhandvertrags legt für den Treuhänder fest: „Er führt ein laufendes Konto und ein Rücklagenkonto als Treuhänder der Gemeinde.“ – Gibt es ein Rücklagenkonto? Wie ist der Kontostand?
3. Die unter „Zuschuss und Überschuss“ in § 5 (2) im Treuhändervertrag benannte Regelung „der Treuhänder führt den 1.500,- Euro übersteigenden Betrag des jährlichen Einnahmeüberschusses auf Verlangen an die Gemeinde ab“ ist unseres Wissens nach noch nie zur Anwendung gekommen. Sollte dem doch so sein, bitten wir die Verwaltung um Mitteilung. Gleiches gilt für die Frage, ob solche potentiellen Gegebenheiten regelmäßig überprüft wurden und werden. Im Text wird formuliert, „auf Verlangen (der) Gemeinde“. Ist dies jemals geschehen?
4. Es gibt keine Informationen über Erlöse aus Vermietungen. Gibt es keine? Wenn ja, warum nicht? Oder: Wohin fließen diese Gelder?

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Rechtskonstruktion mit Vermieter und Verwalter (Treuhand) in Personalunion für bedenklich halten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg